

Medien und Informatik – Nutzungsreglement

Die Schülerinnen und Schüler können Medien interaktiv nutzen sowie mit anderen kommunizieren und kooperieren.

Die Schülerinnen und Schüler verstehen Aufbau und Funktionsweise von informationsverarbeitenden Systemen und können Konzepte der sicheren Datenverarbeitung anwenden.

Lehrplan 21, Medien und Informatik

Computer sind Arbeitsinstrumente, so wie etwa auch die Schulbücher. Der verantwortungsvolle Umgang mit ihnen muss aber bewusst gelernt werden und es gibt ein paar Regeln, welche zum eigenen Schutz, aber auch zum Schutz der Geräte beachtet werden müssen.

Das Nutzungsreglement gibt einen Überblick über diese Regeln und gilt für Schülerinnen und Schüler ab dem 3. Schuljahr.

Die Leitsätze und Hinweise in blauer Farbe werden mit den Schülerinnen und Schülern schon kurz nach Beginn des Schuljahres besprochen. Damit steht einem Start mit der Arbeit an den Computern nichts mehr im Wege. Das „Kleingedruckte“ wird im Verlauf der Schulzeit immer wieder thematisiert und vertieft – und Fragen, wie z.B. jene der (Daten)Sicherheit im Internet, werden uns alle bestimmt noch langfristig beschäftigen...

Am Ende des Reglements bestätigen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler, das Dokument besprochen zu haben. Als Eltern bestätigen Sie bitte Ihre Kenntnisnahme.

Empfehlungen zum Umgang mit (Sozialen) Medien und Hinweise auf entsprechende Beratungsangebote finden sie auf unserer Website unter www.schule-ebikon.ch → Angebote → ICT, Medien und Informatik. Dort finden Sie auch Informationen zu den obligatorischen digitalen Lehrmitteln.

Computerbenutzung

Ich trage Sorge zu den Geräten.

Die Geräte sind Eigentum der Schule. Die Lernenden tragen die Verantwortung für sie, gehen sorgfältig mit ihnen um und achten darauf, dass sie nicht beschädigt werden. Es ist untersagt, an den Geräten zu essen oder zu trinken.

Jeder Eingriff in die Hardware (z.B. öffnen) ist verboten.

Treten Defekte oder Viren auf, so ist dies sofort der Lehrperson zu melden.

Die Schülerinnen und Schüler (respektive deren Eltern) haften für grobfahrlässig oder mutwillig entstandene Schäden.

Ich nutze den Computer in der Schule für das Lernen.

Die Schule definiert die Lerninhalte und den Einsatz der Geräte im Unterricht. Die Schule bestimmt, wann mit den schul(haus)eigenen Geräten zu Hause gearbeitet werden darf (für Hinweise zu den persönlichen Geräten siehe weiter unten).

Ich drucke Dokumente nur in Absprache mit der Lehrperson aus.

Die Lernenden nutzen den Drucker ausschliesslich für schulische Zwecke. Auf Ausdrücke soll, wenn immer möglich, verzichtet werden.

Nutzung des Internets

In der Schule verwende ich den Internetzugang ausschliesslich für Schulprojekte und um für die Schule zu arbeiten. Möchte ich den Internetzugang für etwas anderes nutzen, frage ich die Lehrperson vorher um Erlaubnis.

Die Lernenden nutzen während der Unterrichtszeit das Internet und E-Mail nur, wenn es im Rahmen der Aufgabenstellung durch die Lehrperson erforderlich ist.

Die Nutzung von *Social Media* ist untersagt, ausser es gibt einen Auftrag der Lehrperson. Dies gilt auch für die Pausen.

Die Computer dürfen während des Unterrichtes nicht zum Spielen verwendet werden.

Ich vereinbare mit meiner Lehrperson, welche Internetseiten ich besuchen darf.

Wenn ich im Internet schockierende Inhalte entdecke, rede ich mit der Lehrperson oder einer anderen erwachsenen Vertrauensperson darüber.

Der Besuch und die Weitergabe von Webseiten, die einen strafrechtlich relevanten Inhalt aufweisen (so z. B. gegen die Menschenwürde verstossenden, einen pornographischen und/oder rassistischen Inhalt haben oder Gewalt verherrlichen) ist verboten.

Wer zufällig auf solche Inhalte stösst, meldet dies sofort der Lehrperson.

Die Geräte sind an das Schulnetz angeschlossen und deren Nutzung kann durch die Schule überprüft werden (insbesondere auch der Verlauf der aufgerufenen Internet-Seiten).

Privatsphäre, Urheberrecht, Anstand und Respekt

Ich behalte meine Passwörter für mich, denn sie sind wie Schlüssel.

Die Lernenden müssen sich mit eigenem Benutzernamen und Passwort im Netzwerk anmelden und werden registriert. Es ist verboten, sich fremde Passwörter zu beschaffen oder sich unter einem anderen Namen anzumelden.

Auf fremden Geräten melde ich mich nur mit dem Gast-Konto an.

Ich gebe keine persönlichen Informationen an Personen weiter, denen ich beim Surfen im Internet begegne. Ich gebe auch keine Angaben über Mitschülerinnen und Mitschüler bekannt.

Die Lernenden geben im Internet niemals ihren vollen Namen an – auch nicht Adresse, Telefonnummer oder weitere persönliche Daten.

Ausnahmen (z.B. für Online-Bewerbungen oder die Bestellung von Informationsmaterial an die Adresse der Schule) sind vorher mit der Lehrperson abzusprechen.

Auf Webseiten, in Foren, Gästebüchern, Blog-Kommentaren und sozialen Netzwerken dürfen keine Beschimpfungen, keine rassistischen oder verleumderischen Äusserungen und keine Pornographie veröffentlicht werden. Dies gilt auch für die Kommunikation mit dem Handy. Die Verbreitung und Speicherung von solchen Dateien ist strafbar. Cyber-Mobbing ist strafbar.

Werde ich via Internet oder über andere Netzwerke belästigt (Verleumdung, Lügen, Erniedrigung, Ausschluss, ...), wende ich mich an die Lehrperson oder eine andere erwachsene Vertrauensperson.

Via Internet (auch von zu Hause aus) dürfen keine Aussagen oder Informationen in Text, Bild, Audio oder Video über andere Personen verbreitet werden, die deren Persönlichkeitsrechte verletzen. Diesbezügliche Vergehen können strafrechtlich verfolgt werden.

Die Veröffentlichung und der Versand von Fotos und Filmen (Internet, Mail, Handy etc.) darf nur mit dem Einverständnis der abgebildeten Person(en) erfolgen.

Während des Unterrichts und im Schulhaus ist es strikt verboten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen zu erstellen und diese später auf einer Website oder auf *Social Media*-Kanälen (wie z.B. *Instagram*, *Snapchat* oder *WhatsApp*) zu veröffentlichen.

Aufnahmen für schulische Zwecke sind vorher mit der Lehrperson abzusprechen, ebenso jegliche Art der Veröffentlichung.

Texte, Bilder, Filme (...) von anderen sind Privatsache. Sie dürfen nur mit Erlaubnis der entsprechenden Personen angeschaut, verändert oder veröffentlicht werden.

Familiennamen von Schülerinnen und Schülern dürfen auf keinen Fall zusammen mit ihrem Foto auf einer Schulwebsite erscheinen.

Zahlreiche im Internet vorhandene Elemente sind urheberrechtlich geschützt. Ich kann nicht frei darüber verfügen.

Wenn ich Informationen im Internet veröffentliche, gebe ich bei Bildern und Texten die verwendete Quelle an oder ich stelle meine eigenen Dokumente her.

Inhalte im Internets gehören denjenigen, welche sie herstellen. Es ist verboten etwas vom Internet herunterladen und weiterzuverbreiten (z.B. Musik herunterladen und verkaufen).

Ich lade keine Musik herunter und tätige keine Online-Einkäufe.

Es dürfen nur Daten heruntergeladen werden, die für den Unterricht benötigt werden oder mit der Lehrperson abgesprochen sind.

Persönliche Geräte

→ gilt für jene Schülerinnen und Schüler, welche in der 3. PS / 1. Sek ein persönliches Gerät erhalten haben.

Ich trage Sorge zu meinen Daten und Dateien.

Die Schülerinnen und Schüler speichern ihre Dokumente ausschliesslich in *Office 365 (OneDrive, OneNote (auf OneDrive) oder Teams/SharePoint)*. Es darf also nichts lokal (in den Ordner *Eigene Dateien* des Computers) gespeichert werden. Ansonsten können sie z.B. bei einem Defekt des Geräts verloren gehen.

Für die Datensicherheit (Umgang mit Passwörtern und Daten, Mails aus externen und unbekanntem Quellen usw.) sind die Lernenden selber verantwortlich.

Ich lade keine schädliche oder kostenpflichtige Software herunter und frage auch nach, bevor ich aus dem Store etwas herunterlade.

Die installierte Software darf weder kopiert noch verändert werden. Nachinstallationen von Software ist gestattet, es darf aber keine nicht lizenzierte Software kopiert oder installiert werden.

Herunterladen und Benutzung von Programmen, welche die Sicherheit des Netzwerks gefährden oder das Netzwerk in irgendeiner Weise negativ beeinflussen, ist verboten.

Apps und Spiele aus dem Microsoft Store dürfen mit Erlaubnis der Lehrperson oder der Eltern heruntergeladen werden. Die Altersbeschränkungen und -empfehlungen sind einzuhalten.

Ich darf den Computer (vor allem für Hausaufgaben und zum Lernen) auch nach Hause nehmen. Ich halte mich auch zu Hause an die Regeln der Schule und zusätzlich noch an jene meiner Eltern.

Primär zu schulischen Zwecken und mit der entsprechenden Sorgfalt können die Lernenden die Geräte mit nach Hause nehmen. Grundsätzlich gelten dann die gleichen Regeln wie in der Schule. Die Einhaltung der Regeln liegt aber in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

→ siehe www.schule.ebikon.ch – Angebote – ICT, Medien und Informatik für eine Sammlung mit Links zu Tipps und Informationen für Eltern rund um digitale Medien.

Um auf die Online-Lernplattformen zugreifen zu können, ist ein Internetanschluss nötig. (Wer keinen eigenen Internetanschluss hat, einen solchen aber z.B. für die Hausaufgaben braucht, meldet sich bei der Lehrperson.)

Die Geräte sind am nächsten Tag mit aufgeladenem Akku wieder in die Schule zu bringen.

Ich trage Sorge zu ‚meinem‘ Gerät.

Die Geräte gehören der Schule.

Für Verlust der abgegebenen Geräte, mutwillige Beschädigungen und für Beschädigungen, welche nicht auf normalen Verschleiss zurückzuführen sind, haften die Erziehungsberechtigten im vollen Umfang (allenfalls übernimmt die private Haftpflichtversicherung einen Teil der Kosten).

Bei Diebstahl der mobilen Geräte wird Anzeige bei der Polizei erstattet.

Ebikon, 07.08.2019, Schulleitungskonferenz der Schule Ebikon

Verwendete Quellen:

Insbesondere www.volksschulbildung.lu.ch, www.fritic.ch und www.picts-schulpraxis.ch

Ich habe die Schülerinnen und Schüler in die Nutzung der Computer und des Internets im Unterricht eingeführt und sie auf die Möglichkeiten und Gefahren des Internets hingewiesen.

Ort, Datum

Klasse

Lehrperson

.....

Ich habe die Vereinbarung sorgfältig gelesen und verstanden. Ich weiss, dass die Lehrperson den Verlauf meiner aufgerufenen Seiten überprüfen kann. Ich werde die Regeln einhalten und ich weiss, dass ich mit Konsequenzen zu rechnen habe, wenn ich mich nicht an die Vereinbarung halte.

Wenn ich unsicher bin, was ich mit dem Computer machen darf, frage ich nach.

Ort, Datum

Schülerin/Schüler

.....

Ich nehme die oben genannten Punkte der Vereinbarung zur Kenntnis und unterstütze meine Tochter / meinen Sohn darin, sie einzuhalten.

Ort, Datum

Eltern/Erziehungsberechtigte

.....